

An die
Ministerin für Heimat, Kommunales
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

15. Februar 2022

Offener Brief zur überarbeiteten Fassung des Denkmalschutzgesetzes

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

erlauben Sie bitte, dass wir – Professorinnen und Professoren in Nordrhein-Westfalen, die professionshalber mit Fragen des kulturellen Erbes, der Denkmalpflege, der Bau- und Kunstgeschichte etc. befasst sind – uns zur nun für die Verabschiedung im Landtag eingereichten überarbeiteten Fassung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen erneut zu Wort melden.

Wir begrüßen, dass wichtige Veränderungen vorgenommen wurden. Doch nach wie vor hat das neue Gesetz eine deutliche Schwächung des Denkmalschutzes zur Folge. Dies halten wir für falsch.

Es ist aus fachlicher und wissenschaftlicher Sicht völlig unverständlich, aus welchem Grund Belange – so wichtig sie sind, wie beispielsweise Inklusion –, die in anderen Gesetzen geregelt sind, in das Denkmalschutzgesetz aufgenommen werden. Dies entspricht nicht der Grundintention des Gesetzes und würde zudem eine ständige Anpassung des Denkmalschutzgesetzes in Zukunft erfordern, sobald sich die Rechtslage dieser anderen Belange ändern würde.

Ebenfalls bedeutet die Rückstufung der Rolle der Fachämter von der Benehmensherstellung zur Anhörung eine deutliche Schwächung der Belange des Denkmalschutzes, da die unteren Denkmalschutzbehörden als kommunal nachgeordnete Behörden damit einen gewichtigen fachlichen Partner verlieren. Zumeist sind die Kolleg:innen der unteren Denkmalbehörden weisungsgebunden, was strukturell ihre Unabhängigkeit als nicht gesichert erscheinen lässt. Gerade hier kommt es aber darauf an, gegen kurzfristige Verwertungsansprüche das Erbe und damit unsere Heimat zu verteidigen und zu erhalten.

Bedenklich scheint uns auch zu sein, dass die große Streuung der Zuständigkeiten und Verwaltungswege zu Unübersichtlichkeit führt – und damit den Denkmalschutz auch für Bauherren erheblich verkompliziert.

Weiterhin hat sich die geplante Sonderrolle für Religionsgemeinschaften im Gesetzentwurf nicht geändert. Es scheint uns für die Wertschätzung des kulturellen Erbes nicht zielführend, hier die aktuellen Bedürfnisse (und damit sind nicht Fragen der Religionsausübung gemeint, sondern die Verwertungsinteressen an Immobilien) von Institutionen potentiell über die Ansprüche der Allgemeinheit bzw. Öffentlichkeit zu stellen. Gerade die Kirchen stehen nach unserem Verständnis in einer besonderen Verantwortung als bedeutende Überlieferungsträger europäischer Kultur.

Weil diese zentralen Punkte nicht verbessert wurden, übersenden wir noch einmal die von über 50 Professorinnen und Professoren unterzeichnete Stellungnahme vom 6. April 2021.

Denkmalschutz leistet einen zentralen Beitrag zum Erhalt unseres kulturellen Erbes und zur Einzigartigkeit unserer Heimat. Gerade Denkmale zeigen Wege einer kulturellen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Die wenigen Denkmale des Landes Nordrhein-Westfalen (ca. 2% des Baubestandes) brauchen nicht weniger Schutz, sondern mehr!

Mit freundlichen Grüßen

Ansprechpartner/-innen:

Prof. Dr. Alexander Marksches, Lehrstuhl für Kunstgeschichte, RWTH Aachen, Schinkelstr. 1, 52062 Aachen, mark@kunstgeschichte.rwth-aachen.de

Prof. Dr. Anke Naujokat, Lehrstuhl für Architekturgeschichte, RWTH Aachen, Schinkelstr. 1, 52062 Aachen, Schinkelstr. 1, 52062 Aachen, naujokat@ages.rwth-aachen.de

Prof. Dr. Christian Raabe, Lehrstuhl für Denkmalpflege und Historische Bauforschung, RWTH Aachen, raabe@dhb.rwth-aachen.de

Prof. Dr. Wolfgang Sonne, Lehrstuhl Geschichte und Theorie der Architektur, Technische Universität Dortmund, 44221 Dortmund, wolfgang.sonne@tu-dortmund.de

Prof. Dr. Barbara Welzel, Lehrstuhl für Kunstgeschichte und Kulturelle Bildung, Technische Universität Dortmund, Dortmund, 44221 Dortmund, barbara.welzel@tu-dortmund.de

An die
Ministerin für Heimat, Kommunales
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

6. April 2021

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

wir – Professorinnen und Professoren in Nordrhein-Westfalen, die professionshalber mit Fragen des kulturellen Erbes, der Denkmalpflege, der Bau- und Kunstgeschichte etc. befasst sind – nehmen sehr gerne zum vorgelegten überarbeiteten Entwurf des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen Stellung.

Mit großen Erstaunen lesen wir, dass im neuen Gesetz der Schutz der Denkmäler in §1 nicht mehr an erster Stelle steht. Damit werden Sinn, Zweck und Zielrichtung des Denkmalschutzes wie des Gesetzes ganz grundsätzlich verkehrt. Bei aller gebotenen Wertschätzung von Forschung: Im Denkmalschutz kommt ihr eine erfassende und begründende Funktion zu. Die Neuaufnahme der Vermittlung, die wir in unserer Stellungnahme im Juni 2020 angeregt hatten, befürworten wir hingegen ausdrücklich. Mit großer Sorge erfüllt uns allerdings, dass die Formulierung „Dabei ist auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken“ eine verantwortungsvolle Tektonik eines Denkmalerhalts nicht als höchstes Gut zu setzen scheint – eines Denkmalerhalts, der die Gegenwart in ihren Bedürfnissen gegenüber dem ererbten Denkmal wie gegenüber noch unbekanntem Bedürfnissen in der Zukunft gerade nicht absolut setzt, sondern die Zukunft für künftige Generationen offenhält.

Bereits in unserer Stellungnahme im Juni 2020 zum vorangehenden Entwurf hatten wir nachdrücklich auf die Bedeutung der fachlichen Expertise in allen Entscheidungsprozessen hingewiesen. Die Schwächung fachlich begründeter Entscheidungsprozesse scheint vielmehr noch stärker werden zu sollen – zumindest für die Baudenkmalpflege. Das betrifft einerseits das Feld der Benehmensherstellung der Unteren Denkmalbehörden mit den Fachämtern, die es künftig nicht mehr geben soll. Damit aber – und hier wiederholen wir unsere Einwände aus dem Sommer 2020 – würden die prozessbegleitende Abwägung und das über den ganzen Prozess wichtige Einbringen fachlicher Expertise empfindlich beschnitten. Dies verkennt die Komplexität der vor einem sachgemäßen Denkmalbegriff verantwortbaren Abwägungs- und Entscheidungsprozesse. Es verkennt auch, welche Expertise in den Fachämtern in der geforderten Detailtiefe und Spezialisierung vorgehalten wird – wie sie von Unteren Denkmalbehörden, auch wenn sie mit Fachkolleginnen und Fachkollegen kompetent (aber weisungsgebunden!) besetzt sind, niemals vorgehalten werden kann. Es verkennt, dass Fachämter die Denkmäler vor Ort in überregionaler Perspektive bewerten können. Es verkennt weiterhin, wie eng die Fachämter auf verschiedenen Ebenen mit den Hochschulen, mithin einerseits mit aktueller Forschung, andererseits mit der Ausbildung des fachlichen Nachwuchses verknüpft sind. Es scheint uns daher – ganz im Umkehrverfahren zu den Änderungsvorschlägen im Gesetzesentwurf – geboten, die Verfahren der Benehmensherstellung auszubauen und hierfür Regelungen zu finden. Ganz grundsätzlich ist die Ungleichbehandlung von Bau- und Bodendenkmälern sowie der neu eingeführten Gartendenkmäler

nicht nachvollziehbar – und scheint im Sinne der Transparenz der Verfahren und der öffentlichen Orientierung auch nicht zielführend.

Für dramatisch, ganz grundsätzlich unangemessen und den Anliegen eines verantwortlichen, auf fachlicher Expertise gegründeten Denkmalschutzes zuwiderlaufend halten wir andererseits, dass die Fachämter im neuen Entwurf des Denkmalschutzgesetzes keine Unterschutzstellung mehr beantragen dürfen.

Ebenfalls aus fachlicher Sicht gehören denkmalexterne Belange nicht in ein Denkmalschutzgesetz. Deshalb plädieren wir für eine Streichung des letzten Satzes in § 9 (3) sowie in § 13 (3). Wir teilen die Ansicht, dass die Themen des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Barrierefreiheit wichtige politische Anliegen sind, die auch im Rahmen von baulichen Anlagen berücksichtigt werden sollen. Allerdings stehen sie in keinem genuinen Zusammenhang mit den Aufgaben von Denkmälern. Sie werden in anderen Gesetzen und Verordnungen geregelt und sind im Denkmalschutzgesetz unter dem Aspekt der gewünschten Nutzbarkeit von Denkmälern genügend verankert. Auch spielen für ihre Erreichung die verschwindend kleine Anzahl von Denkmälern im gesamten Baubestand keine Rolle. Die zentrale gesellschaftliche Aufgabe von Denkmälern darf nicht durch eine zufällige kleine aktuelle Auswahl anderer politischer Ziele verunklärt werden.

Unverständlich erscheint die in § 38 definierte Sonderrolle der Kirchen. In historischer, kultureller und gesellschaftlicher Perspektive kommt den Kirchen eine besondere Verantwortung gegenüber dem Denkmal-Erbe (insbesondere Kirchengebäude und ihre Ausstattungen) zu, da sie überproportional viele Denkmäler geschaffen haben, besitzen und pflegen. Aus denkmalfachlichen Gründen sowie Gründen der rechtlichen Gleichbehandlung ist es jedoch nicht einsichtig, weshalb im Falle der Kirchen Belange des Nutzers vorrangiger behandelt werden sollen als bei anderen Denkmaleigentümern. Befremdlich erscheint auch das Verfahren, im Falle von Konflikten für Kirchen eine bevorzugte Anrufung der obersten Denkmalbehörde zu ermöglichen und hier Entscheidungen durch ein Gremium herbeizuführen, an dem der betroffene Nutzer selbst beteiligt ist.

Wir vermissen in dem Entwurf ein klares Bekenntnis zu den Denkmälern als Ressource einer demokratischen und friedlichen Gesellschaft, wie es die Konvention von Faro des Europarats formuliert. Ebenso vermissen wir eine Wertschätzung von Baudenkmalern als Exempel von Nachhaltigkeit und als Ressource für nachhaltiges Bauen. Dies sind sie nicht allein durch die tatsächlich ressourcenschonende langfristige Erhaltung und Nutzung ihrer Bausubstanz, sondern auch als beispielgebende Bauten für dauerhafte und damit ressourcenbewahrende Konstruktionen.

Mit großer Sorge sehen wir einen Gesetzesentwurf zum Denkmalschutz, der den Schutz der Denkmäler nicht an erste Stelle setzt sowie Fachlichkeit in den Abläufen und Zuständigkeiten zurückfahren möchte. Als Professorinnen und Professoren betroffener Disziplinen erheben wir hier unsere Stimme. Zugleich bieten wir unsere Unterstützung – sowohl für die weiteren Überlegungen im Gesetzgebungsverfahren wie auch in einem Landesdenkmalrat – ausdrücklich an.

Vertr.-Prof. Dr. Alexandra Apfelbaum, Lehrgebiet Geschichte und Theorie von Architektur und Stadt, Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Gerd Blum, Professur für Kunstgeschichte, Kunstakademie Münster

Vertr.-Prof. Dr.-Ing. Daniel Buggert, Professur für Architekturgeschichte und Raumtheorie, Universität zu Köln

Prof. Andreas Denk, Lehrgebiet Architekturtheorie, Technische Hochschule Köln (+)

Prof. Dr. Eva von Engelberg, Lehrgebiet Architekturgeschichte, Universität Siegen

Prof. Dr.-Ing. Anke Fissabre, Lehrgebiet Geschichte und Theorie der Architektur, Fachhochschule Aachen

Vertr.-Prof. Dr. habil. Olaf Gisbertz, Lehrgebiet Baugeschichte und Denkmalpflege, Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Christoph Grafe, Lehrstuhl Architekturgeschichte und -theorie, Bergische Universität Wuppertal

Prof. Dr. Stefan Grohé, Professur für allgemeine Kunstgeschichte, Universität zu Köln

Prof. Dr. Ulrike Heinrichs, Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte, Universität Bielefeld

Apl. Prof. Dr. Günter Herzog, Institut für Kunstgeschichte, Universität zu Köln

Prof. Dr. Andrea von Hülsen-Esch, Professur für Kunstgeschichte, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Joseph Imorde, Lehrstuhl für Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft, Universität Siegen

Prof. Dr. Markus Heinzemann, Stiftungsprofessur für Museale Praxis mit dem Schwerpunkt internationale Gegenwartskunst, Kunstgeschichtliches Institut, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Cornelia Jöchner, Lehrstuhl für Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit mit Schwerpunkt Architektur, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Roland Kanz, Lehrstuhl für Kunstgeschichte, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prof. Dr. Hiltrud Kier, Institut für Kunstgeschichte, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Jun.-Prof. Kristina Köhler, Institut für Kunstgeschichte, Universität zu Köln

Prof. Dr. Hans Körner, Lehrstuhlinhaber i. R., Institut für Kunstgeschichte, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Eva-Bettina Krems, Lehrstuhl für Allgemeine Kunstgeschichte, WWU Münster

Prof. Dr.-Ing. Karin Ruth Lehmann, Lehrgebiet Architekturtheorie - Baugeschichte - Gestaltung, Hochschule Bochum

Apl. Prof. Dr. Stefanie Lieb, Kunsthistorisches Institut, Universität zu Köln

Prof. Dr. Daniel Lohmann, Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege, Technische Hochschule Köln

Hon.-Prof. Dr. Udo Mainzer, Kunsthistorisches Institut, Universität zu Köln

Prof. Dr. Alexander Marksches, Lehrstuhl für Kunstgeschichte, RWTH Aachen

Prof. Dr. Johannes Myssok, Professur für allgemeine Kunstgeschichte, Kunstakademie Düsseldorf

Prof. Dr. Anke Naujokat, Lehrstuhl für Architekturgeschichte, RWTH Aachen

Prof. Robert Niess, Lehrgebiet Entwerfen und Bauen im Bestand, PBSA, Hochschule Düsseldorf

Prof. Dr. Norbert Nußbaum, Kunsthistorisches Institut, Universität zu Köln

Prof. Dipl. Rest. Hans Portsteffen, Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft (CICS), Technische Hochschule Köln

Prof. Dr. Christian Raabe, Lehrstuhl für Denkmalpflege und Historische Bauforschung, RWTH Aachen

Apl. Prof. Dr. Michael Rohlmann, Kunsthistorisches Institut, Universität zu Köln

Prof. Dr. Georg Satzinger, Kunsthistorisches Institut, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prof. Dr. phil. Thorsten Scheer, Lehrgebiet Kunstgeschichte - Architekturgeschichte -
Architekturtheorie, PBSA, Hochschule Düsseldorf

Hon.-Prof. Dr. Ingrid Scheurmann, Lehrstuhl Geschichte und Theorie der Architektur, Lehrgebiet
Denkmalpflege, Technische Universität Dortmund

Hon.-Prof. Barbara Schock-Werner, Kunsthistorisches Institut, Rheinische Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Prof. Dr. Ulli Seegers, Professur für Kunstvermittlung und Kunstmanagement, Institut für
Kunstgeschichte, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Norbert Schöndeling, Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege, Technische Hochschule
Köln

Prof. Dr. Prof. h.c.mult. Eva-Maria Seng, Lehrstuhl für Materielles und Immaterielles Kulturerbe,
Universität Paderborn

Prof. Dr. Steffen Siegel, Theorie und Geschichte der Fotografie, Folkwang Universität der Künste

Apl. Prof. Dr. Holger Simon, Institut für Kunstgeschichte, Universität zu Köln

Prof. Dr. Wolfgang Sonne, Lehrstuhl Geschichte und Theorie der Architektur, Technische Universität
Dortmund

Prof. Dr. Christian Spies, Professur für Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Moderne und Gegenwart,
Universität zu Köln

Jun.-Prof. Dr. Julia Trinkert, Institut für Kunstgeschichte, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Andreas K. Vetter, Lehrgebiet Kunst- und Kulturgeschichte, Technische Hochschule OWL
Detmold

Prof. Dr. Susanne Wegmann, Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft,
Technische Hochschule Köln

Prof. Dr. Barbara Welzel, Lehrstuhl für Kunstgeschichte, Technische Universität Dortmund

Hon.-Prof. Dr. Hiltrud Westermann-Angerhausen, Kunstgeschichte, Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Hon.-Prof. Dr. Kurt Wettengl, Kunstgeschichte, Technische Universität Dortmund

Prof. Dr. Jürgen Wiener, Professur für Kunstgeschichte, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Prof. Dr. Susanne Wittekind, Professur für Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Mittelalter, Universität
zu Köln

Prof. Dr. Herta Wolf, Professur für Kunstgeschichte mit Schwerpunkt Geschichte und Theorie der
Fotografie, Universität zu Köln

Prof. Dr. Harald Wolter-von dem Knesebeck, Professur für Kunstgeschichte unter besonderer
Berücksichtigung des Mittelalters, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vertr.-Prof. Dr. Andreas Zeising, Seminar für Kunst und Kunstwissenschaft, Technische Universität
Dortmund

Prof. Dr. Christoph Zuschlag, Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Professur für Kunstgeschichte der Moderne und der Gegenwart (19.-21. Jh.) mit Schwerpunkt Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Ansprechpartner/-innen:

Prof. Dr. Alexander Marksches, Lehrstuhl für Kunstgeschichte, RWTH Aachen, Schinkelstr. 1, 52062 Aachen, mark@kunstgeschichte.rwth-aachen.de

Prof. Dr. Anke Naujokat, Lehrstuhl für Architekturgeschichte, RWTH Aachen, Schinkelstr. 1, 52062 Aachen, Schinkelstr. 1, 52062 Aachen, naujokat@ages.rwth-aachen.de

Prof. Dr. Christian Raabe, Lehrstuhl für Denkmalpflege und Historische Bauforschung, RWTH Aachen, raabe@dhb.rwth-aachen.de

Prof. Dr. Wolfgang Sonne, Lehrstuhl Geschichte und Theorie der Architektur, Technische Universität Dortmund, 44221 Dortmund, wolfgang.sonne@tu-dortmund.de

Prof. Dr. Barbara Welzel, Lehrstuhl für Kunstgeschichte, Technische Universität Dortmund, Dortmund, 44221 Dortmund, barbara.welzel@tu-dortmund.de